

The Fifth Korea-Japan Symposium on Medieval History of Europe

Theme:

Ecclesiastical Ideologies and Secular Cultures in Medieval Europe

Ideologische Äusserung in den Urkunden und die Schreibtechnik: Am Beispiel von Wibald von Stablo (1098-1158) Atsuko Iwanami

Der Titel meines Vortrags erweckt vielleicht einen Eindruck, daß eine spezielle Thematik wie Schreibweise und Schreibart in den Urkunden hierbei behandelt wird. Vielmehr geht es darum, zu zeigen, daß die Dokumentation und die Archivierung im 12. Jahrhundert bei Rechtsstreitigkeiten mehr Gewicht erhielten als in den früheren Jahrhunderten, wobei insbesondere die Argumentationstechnik wichtiger wurde. Die ideologische Äusserung bedeutet hier nicht rein politischen, sondern grundlegender Leitgedanken in der kirchlichen Verwaltung wie im alltäglichen Leben überhaupt. Dies werde ich am Beispiel Wibald von Stablo und Corvey zeigen, der sowohl als Reichsabt als auch als wichtiger Berater des Königs in der Reichspolitik eine außergewöhnliche Rolle gespielt hatte.

Die mittelalterliche Gesellschaft kannte keine Trennung zwischen säkularer und religiöser Lebenswelt, wie sie spätestens seit der Zeit der Aufklärung entstanden ist. Der christliche Glaube war die Grundlagen sowohl für die Denkschemata als auch für die Lebenspraxis, die im Mittelalter vor allem eine soziale Komponente bewirkte. Von der Geburt bis zum Tod - sogar über den Tod hinaus- bestimmte der christliche Glauben die sozialen Beziehungen mit seiner transzendentalen Kraft.

Eine solche auf den engen sozialen Beziehungen basierende Gesellschaft war dennoch keinesfalls unflexibel. Man kann sogar ihre Mobilität hervorheben. Es ist wohl bekannt, daß die Völker des Mittelalters geographisch und sozial mobiler waren, als wir heute zunächst vermuten. Nicht nur Handwerker begaben sich auf Wanderschaft, sondern auch Adeligen, Prälaten und selbst

Könige reisten durch ihre Herrschaftsgebiete, um ihren Machtanspruch und ihre politische Wirksamkeit durch die Präsenz in dem von ihnen beanspruchten Territorium zu demonstrieren. Sie besuchten die Konzile und Hofstage, die dort stattfanden, wo sich der König jeweils aufhielt. Zur mittelalterlichen Mobilität trugen ebenfalls die Vaganten oder wandernden Studenten bei. Sie strömten zu namhaften Hohen Schulen und förderten die intellektuelle Interaktion.

Wibald von Stablo und Corvey, den ich in diesem Vortrag vorstellen möchte, lebte mitten in einer solchen mobilen Gesellschaft. Zunächst soll sein Lebenslauf knapp skizziert werden. Vermutlich wurde er gegen Ende des 11. Jahrhunderts geboren. Er stammte aus einer nicht hochadligen Familie - wahrscheinlich Ministerialen - in der Gegend von Lüttich. Ca. 1117 trat er ins Kloster ein - zuerst in Waulsort und dann in Stablo-, eine lebenslängliche Verpflichtung als Mönch. In den frühen zwanziger Jahren eignete er sich Kenntnisse diplomatischer, d.h. hier selbstverständlich urkundlicher, Schreibtechnik an. Er war als sachkundiger Urkundenschreiber und verfasste einige Urkunden für sein Kloster. Durch diese Erfahrungen entwickelte er seine Schreibtechnik, die später für seine Karriere bedeutend wurde.

Sein weiterer Werdegang ist anhand seines Briefwechsels näher nachzuvollziehen. Sein Brief an Anselm, dem späteren Bischof von Havelberg, vermutlich Schüler Norberts von Xanten, deutet an, daß die beiden wohl in Frankreich ihre Ausbildung erhalten hatten. Im Gegensatz zu ihrem Zeitgenossen, Johannes von Salisbury, ist es schwer zu bestimmen, bei wem sie studierten. Es läßt sich nur feststellen, daß sich Wibald dort eine ausgereifere Rhetorik angeeignet haben muß. Sein Interesse an Rhetorik zeigt sein eifriges Sammeln von rhetorischen Werken wie die des Cicero, so angedeutet in einem Briefwechsel mit Rainald von Dassel, dem späteren Erzbischof von Köln¹.

Nach seiner Berufung als Abt in den frühen dreißiger Jahren beteiligte er sich weiterhin an der Beurkundung für sein Kloster. Hierbei fallen einige wiederholte Ausdrücke wie *dispersa congregare et congregata conservare* ins Auge². Eine ähnliche Wendung wie *dispersa congregare*

¹ Jaffe Nr.207/8.

² Recueil des chartes de Stavelot-Malmedy I, par Halkin-Roland, S. 317, Nr. 156 (1132), A: Quoaniam oportet nos, sicut promisimus, dispersa congrerare et congregata conservare, ... Unten abgekürzt, HR.

et congregata conservare benutzte er wiederholt in seinen Schriftstücken. Nicht nur in den Diplomen³, sondern auch in seinen Briefen⁴ verwendete er diese ab und zu. Nicht zu übersehen ist, daß man dem vergleichbaren Ausdruck wie *dispersa congregata...* in der gleicher Zeit - nämlich in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts –gelegentlich in den Urkunden anderer Bistümer oder Klöster begegnet. Diese Wortkombination spiegelt den Reformgedanken dieser Zeit gut wider. Die Reformbewegung entstand in den neuen Klöstern und wurde auch in die alten Reichsklöster hineingetragen. Um die Selbständigkeit der Klöster von weltlicher Herrschaft wieder zu erlangen, war u.a. eine kontrollierte Güterverwaltung notwendig, deren Bestand nur mit Schriftstücken gesichert werden konnte.

Das 12. Jahrhundert läßt sich im allgemeinen als Zeit zunehmender Verschriftlichung kennzeichnen, in der das Beweismittel nicht nur durch die persönliche Anwesenheit und mündliche Bekräftigung der Zeugen geliefert werden mußte, sondern die rechtliche Beweiskraft auf das geschriebene Wort einer von Zeugen unterschriebenen Urkunde überging. Dieser Verschriftlichungsprozeß ging jedoch allmählich vor. Der Anstieg der Schriftstücke läßt sich mit einer zeitlichen Verzögerung - im Südwesten früher als im Nordosten - vom 12. Jahrhundert bis zum 13. Jahrhundert weitgehend in Europa beobachten. Dies gilt auch für das Kloster Stablo, das Wibald als Abt verwaltete. Unter Abt Wibald stieg die Zahl der Urkunden ebenso an. Er sammelte und registrierte Traditionsbücher, Zehnt- und Einkünfteverzeichnisse. In fünf Stabloer Urkunden findet sich die Registrierung von Güter und Einkünften⁵, und im zweiten Teil der *Corveyer Liber Vitae* sind wichtige Schenkungen mit dem Zehntverzeichnis festgeschrieben worden. Unter Wibald wurde die schriftliche Verwaltung von Stablo gründlich organisiert. Seine Sammeltätigkeit schlägt sich ebenfalls in seinem Briefbuch nieder, in das er selbst Abschriften wichtiger Herrscherbriefe eingetragen hatte. Darin finden sich die Briefe Königs Konrad III. an Papst Eugen III. oder

³ HR S. 467, Nr. 244 (1153), A: *Prelationis sarcina et officii nostri institutum nos constanti ratione hortatur, ut non solum congregata servare et ad recte vivendi disciplinam moderari debeamus, set etiam dispersa congregare et ad justicie normam revocare, et ea, que vel a nobis recte geruntur vel ab antiquis prave acta corriguntur litterarum beneficio attentius memorie commendare.*

⁴ Vgl. J 208 (um 1149).

⁵ HR 150-154.

Heinrich den Löwen, die auf das Diktat Wibalds zurückgehen. Die Zahl der dort eingetragenen Briefe beträgt mehr als 450.

Wibald war einer der ersten, dem die Bedeutung einer auf schriftlichen Beweismitteln basierenden Verwaltung sehr bewußt war und sich intensiv darum bemühte. Wibald brachte die Wichtigkeit der sich zugleich schriftlich niederschlagenden Verwaltung geschickt in den Diplomen zum Ausdruck. Ich habe in meiner Dissertation über die Argumentationskraft des lateinischen Wortes *memoria* in den Diplomen⁶ gearbeitet und dabei herausgestellt, daß das Wort *memoria* vom 11. bis zum 12. Jahrhundert - nun grob gesagt - sein Bedeutungsumfang erweitert hat und immer mehr die Gedächtnisschwäche als Hauptgrund für die notwendige Verschriftlichung in den Diplomen, sowohl in den Herrscherurkunden, als auch in den Bischofsurkunden genannt wurde. Dieser Prozeß spiegelte einerseits das starke Bedürfnis nach einer rationalen Verwaltung, andererseits die noch notwendige Begründung für den schriftbasierten Rechtsbeweis wider. Wibalds geschickte Begründung für schriftliche Beweismittel läßt sich besonders in den Arengen – den Einleitungsformeln der Diplome – ablesen, da diese Stelle eben die Ausdrucksfähigkeit der Verfasser deutlich erkennen läßt. Die Schriftstücke, an denen Wibald sich beteiligte, veranschaulichen klar diesen Prozeß.

Seine bewußte Benutzung des schriftlichen Beweismittels läßt sich auch gut an seiner Auseinandersetzung mit den sächsischen Adel bei der Inkorporation von Kemnade und Fischbeck erkennen. Nach seinem gleichzeitigen Abbatat im Jahre 1147 konzentrierte Wibald seine Kraft auf die Wiedererrichtung des Corveyer Besitzes. Dieses Bestreben weckte den Widerstand des sächsischen Adels, der unter seinem Vorgänger, Heinrich (1143-1145), den Klosterbesitz entfremdet hatte. Heinrich war Bruder des Klostersvogts, Graf Siegfried von Boyneburg, der seinen Bruder zum Corveyer Abt zu wählen ließ. Vogt Siegfried versuchte seine Herrschaftsposition durch die Familienpolitik auszubauen und zu sichern. Seine Schwester Judith war Äbtissin von Eschwege und Kemnade. Als Wibald zum Abt gewählt wurde, setzte er diesem Eindringen säkularer Herrschaft in die *vita contemplativa* des Klosters ein Ende.

⁶ Ich bereite nun die Publikation vor.

“ Zu den Begleitumständen der Einsetzung Wibalds in Corvey gehört die auf sein Drängen am 29. Januar 1147 in Fulda durch Konrad III. vorgenommene Schenkung der sächsischen Damenstifter Kemnade und Fischbeck an Corvey.”⁷ Als offizielle Begründung war die Notwendigkeit der Reformmaßnahme in den betreffenden Klöstern angegeben worden. Außerdem hatte Judith wie ihr Bruder Heinrich noch nicht das kanonische Alter erreicht. Obwohl gegen sie durch den päpstlichen Legaten Thomas ein Absetzungsverfahren eingeleitet war, ignorierte sie dies und behauptete weiterhin ihre Rechte auf das Amt einer Äbtissin⁸. Aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu König Konrad III. versuchte Wibald die Bestätigungen für seine Rechtsansprüche mehrmals zu bekommen⁹, wie die Diplomen des Königs Konrad III. zeigen.

Um den beeinträchtigten Besitz wieder zu restaurieren, stützte sich Wibald auf das schriftliche Rechtsinstrument, um den rechtmäßigen Besitzstand zu beweisen. Die sächsischen Adeligen oder Ministerialen behaupteten ihren, dem Kloster entfremdeten Besitz als wohl erworbenes Recht. Wibald zielte *ex antiquo iure* auf die Wiederherstellung des Rechtsstandes, und suchte dabei konsequent seinen Rechtsanspruch mit dem schriftlichen Beweismittel. Wibald bekam mehrmals die königlichen und päpstlichen Bestätigungen für wichtige Angelegenheiten wie die Inkorporation von Kemnade und Fischbeck, und verlangte ihre erneute Bestätigung beim Herrscherwechsel¹⁰. Wibald suchte den Rückgriff auf eine höhere Instanz, um der Rechtskraft der klösterlichen Besitzansprüche ein größeres Gewicht und eine höhere Autorität zu verleihen. Insbesondere ist interessant, daß er drei gleiche Bestätigungsurkunden - davon ein purpurfarbene Schmuckurkunde - ausfertigen ließ¹¹. Wibald kannte die symbolische Funktion der Schriftstücke ganz genau, und demonstrierte sie als Herrschaftszeichen auf ideale Weise. Beachtenswert ist, daß er seine Legitimität nicht nur mit alten, sondern auch mit neu geschaffenen Schriftstücken belegt hat. Wibald stellte dennoch nicht die Gültigkeit des ungeschriebenen Rechts in Frage, sondern sein

⁷ Franz-Josef Jakobi, *Wibald von stablo und Corvey (1098-1158)*. Benediktischer Abt in der frühen Stauferzeit, Münster 1979. S. 83. Vgl. DKIII.170 (= J 201).

⁸ Jakobi, S. 85.

⁹ Vgl. DKIII. 179, 180 (=J 25), 181,182, 183 (= J 30) und 185 (=J 34).

¹⁰ Wibald erhielt insgesamt 13 Herrscherdiplomen und sechs bzw. sieben Papstprivilegien für seine Klöster.

Verfahren und die Sanktion zielte auf die Anerkennung der Gesellschaft. Das Gewohnheitsrecht sollte erst dann gültig werden, wenn das rechtmäßig in Kraft getreten war. Bemerkenswert ist die Art und Weise, wie Wibald seine legitime Rechtsgrundlage nachzuweisen versuchte¹².

Wibalds Tätigkeit auf der Reichsebene versteht sich in einem Kontext, in dem die Schriftlichkeit in der Gesellschaft die entscheidende und fortreibende Kraft wurde. Die Voraussetzung dafür waren ausgebildete Personen, die in einer schriftlichen Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden konnten.

Den Bedarf dieser schriftlichen Verwaltungstätigkeit deckten die ausgebildeten Schreibkräfte, die wohl an den Hohen Schulen – den späteren Universitäten - ihre besondere Ausdrucksfähigkeit entwickelten. Die gegenseitige Beeinflussung zwischen Verschriftlichungsprozeß und Ausbildung der Notare führte zur aktiven sozialen Mobilität. Der familiäre Herkunft wurde für die soziale Anerkennung nicht mehr ganz so entscheidend wie früher. Die Ausbildung bot – in begrenztem Maße - auch den niedrigen Schichten der Gesellschaft Aufstiegsmöglichkeiten.

Im Vergleich zu Frankreich und italienischen Städten waren Notare als Berufsgruppe im 12. Jahrhundert in Deutschland noch nicht so weit entwickelt. In Italien waren sie bereits juristisch geschult. Dagegen lag in Frankreich der Schwerpunkt der Notarsausbildung auf der Rhetorik. Das Notariat gewann in Italien mit der Entwicklung der Kommune an besonderer Bedeutung. Dagegen bildete sich das Notariat in Frankreich im 12. Jahrhundert noch nicht als eigene Berufsgruppe aus. Die Rhetorik, die ein Fundament für die damalige Ausbildung war, fand ihre pragmatische Anwendung in der Brieflehre, *ars dictaminis*. Die Urkundenlehre, *ars notariae*, war zunächst nur ein Zweig davon, und war nicht in Italien, sondern in Frankreich, insbesondere in Orléans, entwickelt worden. Im mittelalterlichen Schriftverkehr nahmen Briefe und Urkunden im Grunde

¹¹ DKIII 245.

¹² Wibalds Rückgriff auf schriftliches Rechtsinstrument läßt sich auch in seiner Beteiligung an der Fälschung beobachten. Die Fälschungen, an denen Wibald angeblich beteiligt haben soll, sind die Urkunden für St. Maximin in Trier.

eine gleiche Funktion ein. Wie nahe diese beiden Bereiche standen, zeigt ein gutes Beispiel, daß ein Text des Hilarius von Orléans für die Brieflehre in den Urkunden des dänischen König und später von Philipp Augustus verwendet wurden. Wibalds Briefbuch, in das er selbst Abschriften eingetragen hatte, zeigt ebenfalls, daß er ab und zu in den Briefen ähnliche Ausdrücke wie in den königlichen Diplomen benutzte und seine Briefe manchmal rechtliche Funktion hatten¹³.

Wie ausschlaggebend die Ausbildung war, läßt sich gleichfalls am Beispiel Wibalds gut erkennen. Auch als Abt eines Klosters hielt er oft am Königshof auf und diente insgesamt drei Herrschern; Lothar III., Konrad III. und Friedrich Barbarossa. Unter ihnen übte er mehrfach Notariatstätigkeit aus. Er verfasste Briefe oder Urkunden für den reichspolitisch wichtigen Schriftverkehr, wie diejenige mit dem Papst oder dem byzantinischen Kaiser. Wibald verfasste insgesamt mehr als 40 Urkunden unter König Konrad III. Dabei nutzte Wibald seine ausgereifte rhetorische Ausdrücke in idealer Weise aus, um heikle Situationen zu vermeiden. Das Vertrauen auf seine Ausdrucksfähigkeit zeigt z.B. der Schriftverkehr des Königs Konrad III. mit dem Papst Eugen III. oder dem byzantinischen Kaiser Manuel im Jahr 1150, der auf Wibalds Diktat zurückgeht. Ein weiteres Beispiel für seine niveauvolle Ausdrucksweise sind die im Jahre 1147 an Papst Eugen III. geschickten 7 Briefe, die von verschiedenen Absendern stammen, aber ebenfalls Wibalds Diktat aufweisen. Zu beachten ist, daß diese betreffenden Briefe nicht ganz gleichlautend sind¹⁴.

Für die Beurkundung der königlichen Diplome waren in der Regel Weltkleriker tätig, die zur Hofkapelle gehörten. Die sogenannte Reichskanzlei war in der früheren Phase noch keine feste Institution, sondern bildete sich als lockere Schreibergruppe, die ihre Kräfte von den jeweiligen bischöflichen Höfen rekrutierten. Für die Beurkundung waren der Kanzler, die die Kanzlei leitete, die Notare, die die Urkundentexte abfassten, und die Schreiber, die die Konzepte der Urkunden in Reinschrift schrieben, zuständig.

¹³ Vgl. Timothy Reuter, *Rechtliche Argumentation in den Briefen Wibalds von Stablo*, in: Hubert Mordek(Hg.), *Papsttum, Unruhe und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag*, Tübingen 1991, S. 251-264.

¹⁴ Unterschiedliche Meinungen dazu: Jakobi, S. 109 und Friedrich Hausmann, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.* Stuttgart 1956. Hier S. 198.

Wibald war der einzige Notar aus dem monastischen Bereich in der Reichskanzlei Konrads III. Die Schreiber aus den Klöstern arbeiteten zwar gelegentlich bei der königlichen Beurkundung, aber dann für die eigenen Klöster. Wibald jedoch beurkundete nicht nur für seine eigenen Klöster - er war Abt von Stablo und Corvey -, sondern auch reiste auch als Gesandter des Königs zu Papst oder zum byzantinischen Kaiser. Solche globale Tätigkeit, die aus dem monastischen Bereich herausführte, war eine Ausnahme.

Man fragt mit Recht danach, ob der Mönch eigentlich entfernt vom eigenen Kloster tätig sein konnte. Die *stabilitas loci* war ein wichtiges Prinzip des benediktinischen Mönchtums. Wibald war zwar häufig abwesend von seinen Klöstern, aber seine Schriftzeugnisse weisen darauf hin, daß sich sein Augenmerk auf die Konsolidierung seiner Klöster und die Bewahrung ihrer Besitzstände richtete. Im diesen Sinne bewegte er sich zwischen *vita activa* und *vita contemplativa* und zeigte sich als außergewöhnliche Persönlichkeit in der höfischen Kultur.

Wibald genoss das besondere Vertrauen des Kaisers Konrad III. Er hielt sich oft am Hof Konrads III. auf, und wurde von ihm mit wichtigen politischen Angelegenheiten beauftragt. In einem Brief äusserte sich Rainald von Dassel, der spätere Erzbischof von Köln, über Wibald als einen möglichen Nachfolger für den vakanten Erzbischofsstuhl von Köln. Aber Wibald verwarf solch eine Spekulation, weil er vielmehr seinen ehemaligen Schulfreund Arnold von Wied als Kandidaten empfehlen und unterstützen wollte. Wenn er wirklich in der säkularen Welt hätte ehrgeizig sein wollen, hätte er sicherlich seine vorteilhafte Position am Kaiserhofe ausnützen können, um das hohe Ansehen als Erzbischof von Köln zu gewinnen. Diese Episode veranschaulicht nicht nur seine bedachtsame Reaktion, um sich vor möglichen Gegnern zu schützen, sondern auch sein Hauptanliegen, *vita contemplativa* des Mönchtums als ideale Lebensform nicht aus dem Blick zu verlieren und weiter zu führen. Wibalds bewusstes Engagement in der Reichspolitik läßt sich nicht nur auf der Reichsebene verstehen¹⁵.

Die schriftliche Fixierung gewann ihre gewichtige Rolle im Hochmittelalter in einem

¹⁵ Vgl. Heinz Zatschek, Wibald von Stablo. Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und der

Prozeß hin zu einer effektiveren Güterverwaltung. Während seines Abbatates mußte Wibald die entfremdeten Güter seiner Klöster zurückgewinnen und deren Besitz auf Dauer sichern. Wibalds Engagement wurde hierbei durch das schriftliche Rechtsinstrument, dessen Urheber er oft selber war, bekräftigt und seine Formulierungen hatten nicht selten überzeugende Kraft und nachhaltige Wirkung. Wibald ist ein gutes Beispiel, das veranschaulicht, wie entscheidend die praktische und geschulte Ausdrucksfähigkeit für die schriftliche Argumentation war. Dies weist darauf hin, wie sehr zu seiner Zeit – also im 12. Jahrhundert - die Ausbildung und die soziale Tätigkeit miteinander verknüpft waren. In diesem Verschriftlichungsprozeß geht es nicht nur um die Beweiskraft des schriftlichen Rechtsmaterials. Es geht vielmehr darum, den Rechtsbeweis nachhaltig und dauerhaft zu dokumentieren und seine soziale Anerkennung zu gewinnen. Die mittelalterliche Herrschaft war stets darauf angewiesen, ihre Legitimität beweisen zu können. Bei einem solchen Legitimierungsanspruch präsentierte sich die ideologische – hier im Sinne von Weltanschauung - Äußerung unverkennbar und dies veranschaulichte auch diplomatische Dokumentation.